

3. Definition von akzeptablen Lösungs-Varianten

3.1. Variante «E-SECURE» [L1]

Keine Wahlen mit E-Voting, einschränkende Kriterien bei Nutzung, Abstimmungswiederholung bei Ergebnissen mit E-Voting Dominanz (E-Voting Risiko=0)

- 1) E-Voting wird lediglich bei Abstimmungen verwendet, nicht bei Wahlen, wo einzelne Stimmen entscheidend sein könnten.
- 2) Auslandschweizer haben nicht automatisch ein Anrecht auf E-Voting, sondern müssen einen Antrag stellen und belegen, dass sie darauf angewiesen sind und klassisch nicht abstimmen können. Auch Behinderte müssen die Notwendigkeit auf E-Voting belegen können.
- 3) E-Voting wird auf Bundesebene betrieben und entlastet so die Kantone in ihrer [allenfalls unterschiedlich ausgelegten] Überwachungs- und Aufsichtspflicht über die korrekte elektronische Erfassung und Auswertung.
- 4) Ein virtueller Kanton «5.Schweiz» wird eingerichtet. Die Kantone übergeben das Stimmregister der Auslandschweizer an eine solche einzurichtende Institution des Bundes. Die Anzahl dieser Leute ist öffentlich bekannt. Die betroffenen Leute belegen periodisch ihre unveränderte Lebenssituation an diese Institution. Die Institution «5.Schweiz» überwacht die korrekte Erfassung und Auswertung der E-Voting Stimmen durch geeignete Massnahmen, veröffentlicht das Ergebnis wie für einen Kanton sowie auch jegliche Unregelmässigkeiten. Die 5.Schweiz gilt als eigener (27.) Stand.
- 5) Wenn die Differenz der Abstimmungsergebnisse der E-Voters in der gleichen Richtung grösser ist, als diejenige Differenz des Gesamtergebnisses, muss die Abstimmung ohne E-Voting wiederholt werden. (D.h. E-Voters können nie eigenständig ein Ergebnis kippen).
- 6) Die Bedingungen für E-Voting werden in der Bundesverfassung zusammen mit der Ergänzung des 3.Stimmkanals festgeschrieben.
- 7) Der Testbetrieb wird bis zur Etablierung des verfassungsgemässen E-Voting eingestellt.

| Vorteile | Nachteile |
|---|---|
| <p>Die Investitionen für E-Voting können so erhalten werden.</p> <p>Bleibt der Anteil der E-Voters klein, ist eine Wahlwiederholung äusserst selten.</p> <p>Bei Abstimmungen und Wahlen verbleibt keinerlei Zweifel an den Abstimmungsergebnissen wegen E-Voting.</p> <p>Das E-Voting kann ohne weitere Sicherheitsmassnahmen betrieben werden.</p> | <p>Wenn der E-Voting Anteil grösser wird, werden Abstimmungswiederholungen häufiger und verursachen Mehraufwand für Bund und Kantone.</p> <p>Bei Wahlen bleiben die Partikularinteressen (SBV, ASO) unberücksichtigt.</p> <p>E-Voters haben keinen «Heimatkanton» und nehmen nur an nationalen Abstimmungen teil.</p> <p>Die POST wird Ersatz für Investitionen verlangen, die mit anderen Prämissen angedacht waren.</p> |

E-Voting auf kleinem Feuer halten!

3.2. Variante «MINIMA» [L2]

Anteil E-Voters bleibt fix stark eingeschränkt.

- 1) Der Anteil der E-Voters wird bei **1.2%** des Elektorats eingefroren (wie heute 2023).
- 2) Auslandschweizer haben nicht automatisch ein Anrecht auf E-Voting, sondern müssen einen Antrag stellen und belegen, dass sie darauf angewiesen sind und klassisch nicht abstimmen können. Auch Behinderte müssen die Notwendigkeit auf E-Voting belegen können.
- 3) E-Voting wird auf Bundesebene betrieben und entlastet so die Kantone in ihrer [allenfalls unterschiedlich ausgelegten] Überwachungs- und Aufsichtspflicht über die korrekte elektronische Erfassung und Auswertung.
- 4) Ein virtueller Kanton «5.Schweiz» wird eingerichtet. Die Kantone übergeben das Stimmregister der Auslandschweizer an eine einzurichtende Institution des Bundes. Die Anzahl dieser Leute ist öffentlich bekannt. Die betroffenen Leute belegen periodisch ihre unveränderte Lebenssituation an diese Institution. Die Institution «5.Schweiz» überwacht die korrekte Erfassung und Auswertung der E-Voting Stimmen durch geeignete Massnahmen, veröffentlicht das Ergebnis wie für einen Kanton sowie auch jegliche Unregelmässigkeiten. Die 5.Schweiz gilt als eigener (27.) Stand.
- 5) Durch die stark begrenzte Quote kann davon ausgegangen werden, dass eine Manipulation des Gesamtergebnisses unwahrscheinlich ist, weil das Missverhältnis zwischen Aufwand und Erfolgsaussichten für einen potentiellen Manipulator sehr ungünstig ist.
- 6) Sollte sich die Quote über die festgelegte Limite erhöhen, so gelten die gleichen Einschränkungen der Anwendung E-Voting wie bei «E-SECURE».
- 7) Die Bedingungen für E-Voting werden in der Bundesverfassung zusammen mit der Ergänzung des 3.Stimmkanals festgeschrieben.

| Vorteile | Nachteile |
|--|---|
| Partikularinteressen werden berücksichtigt, allerdings nur in restriktiver Weise. (SBV, ASO) | <p>Ein Restzweifel kann insbesondere bei Wahlen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>E-Voters haben keinen «Heimatkanton» und nehmen nur an nationalen Abstimmungen und Wahlen teil.</p> <p>Die POST wird Ersatz für Investitionen verlangen, die mit anderen Prämissen angedacht waren.</p> |

E-Voting auf kleinem Feuer halten!



10.5.2023

3.3. Variante «PROVEN» [L3]

Ganzheitliches Sicherheitskonzept E-Voting wird vorgängig öffentlich begutachtet und durch ausgewiesene Cyber-Experten grossmehrheitlich akzeptiert. Kantone erhalten konkrete Auflagen. Heutiger Testbetrieb wird bis zur Umsetzung eingestellt.

- ¹⁾Der Bund kann Einschränkungen für die Nutzung von E-Voting erlassen.
- ²⁾Der Bund legt im Zeitraum von **[18 Monaten]** ein **ganzheitliches Sicherheit-Konzept** für die reguläre Einführung von E-Voting vor, bei dem zumindest **[90%]** der **involvierten und interessierten** Cyber-Fachexperten die Wirksamkeit der Massnahmen in Bezug auf eine absolute Vertrauenswürdigkeit des Wahlergebnisses attestieren.
- ³⁾Die Kantone kriegen Auflagen zur Beaufsichtigung, Überwachung und forensische Nachverfolgung bei Unregelmässigkeiten durch die zentrale Bundesstelle «Cyber Defence».
- ⁴⁾Diese Sicherungs-Massnahmen enthalten insbesondere auch die Sicherung der Nachvollziehbarkeit aller Eingriffe in das E-Voting System (inkl. Plattformen), Personensicherheitsüberprüfungen, Massnahmen gegen Social Engineering, ein Incident-Management, den Betrieb und die Sicherung der Druckzentren, welche die Codes ausstellen und die Errichtung eines Service-Zentrum für die Belange der Sicherung der Nutzer-Endgeräte.
- ⁵⁾Zuständigkeiten und Umfang der genannten Aufgaben werden öffentlich bekanntgegeben. Die Stellen sind verpflichtet, den Nachweis der Umsetzung zu erbringen. Alle Unregelmässigkeiten und deren Gegenmassnahmen sind jeweils zu veröffentlichen.
- ⁶⁾Das Konzept enthält auch die Kriterien über die An- oder Aberkennung der Wahl oder Abstimmung bei Auftauchen von Unregelmässigkeiten und Ergebnissen von forensischen Untersuchungen, sowie die mögliche Zeitverzögerung der Anerkennung durch solche Aktivitäten.
- ⁷⁾Der gegenwärtige Testbetrieb eingestellt und wird erst NACH der Umsetzung der konzipierten Massnahmen wieder aufgenommen.
- ⁸⁾Eine reguläre Einführung von E-Voting erfolgt, nachdem sich der neue Testbetrieb etabliert hat und die postulierten Ressourcen vorhanden und erfolgreich operativ sind.
- ⁹⁾Die Massnahmen werden periodisch von einem Fachgremium überprüft und falls nötig, verschärft. Das Fachgremium enthält zwingend auch unabhängige Cyber-Spezialisten.
- ¹⁰⁾ Eine Betriebs-Vollkostenrechnung für E-Voting ist zu erstellen und zu veröffentlichen.
- ¹¹⁾Wenn in der genannten Frist kein Papier zur Verfügung gestellt werden kann, das die genannten Bedingungen enthält, wird das Projekt E-Voting aufgegeben. Falls ja, ist das E-Voting in dieser Form per Volksabstimmung zu genehmigen.

| Vorteile | Nachteile |
|--|--|
| <p>Vertrauen unter Fachleuten kann am ehesten geschaffen werden, wenn über alle Schwachstellen und Gegenmassnahmen offen diskutiert wird.</p> <p>Evtl. stabilisieren sich damit auch die Mehrheitsverhältnisse in Volk und Parlament in Bezug auf die Akzeptanz oder Ablehnung von E-Voting.</p> | <p>Bei Offenlegung aller Schwachstellen und Gegenmassnahmen erhöht sich das Risiko für erfolgreiche Angriffe.</p> <p>Eine akzeptable Lösung wird sehr langwierig und sehr teuer werden. Ressourcenmangel droht. Die POST und die Kantone werden erhebliche Zusatzmittel vom Bund verlangen. Kantone verlieren ihre Autonomie.</p> <p>Die Transparenz der Vorgänge kann das Vertrauen auch erschüttern.</p> <p>Die Abhängigkeit von hochgradigen Spezialisten wird unumgänglich</p> |

Zuerst Sicherheit konzipieren und umsetzen und erst dann einführen!

Testbetrieb einstellen. [Sofortige] Volksabstimmung über (heutiges) E-Voting

- ¹⁾Der Bund terminiert und organisiert eine Volksabstimmung, bei dem der/die StimmbürgerIn mit der Annahme der E-Voting Einführung (in der Form wie es heute ist) seine/ihre Zustimmung zur Übernahme des Manipulationsrisikos explizit mitübernimmt.
- ²⁾Im Abstimmungsbüchlein werden die Bedenken der bundeseigenen Expertengruppe und auch diejenigen der E-Voting-Gegner festgehalten.
- ³⁾Der Testbetrieb E-Voting wird bis zur Abstimmung eingestellt.

| Vorteile | Nachteile |
|--|---|
| <p>Vertrauen kann geschaffen werden, wenn das Volk das letzte Wort über die Einführung von E-Voting hat.</p> <p>Die Abstimmungskampagne verspricht eine grossflächige Aufklärung über die Risiken von E-Voting.</p> <p>Alle demokratischen Entscheidungen werden in der Demokratie akzeptiert.</p> | <p>Zurzeit propagiert [auch] der Bund die Einführung nicht.</p> <p>Wenn die Problematik nicht verstanden wird, kann ein Entscheid des Stimmvolkes zu dessen Schaden führen.</p> <p>Ein evtl. knappes Ergebnis führt zu einem grösseren politischen Unfrieden im Land.</p> |

Risikoträger entscheiden jetzt!



10.5.2023

2.5 Variante «TRUST PLUS» [L5]

Testbetrieb einstellen bis zur sicheren Lösung. Volksabstimmung über E-Voting nur mit qualifizierter Mehrheit

- ¹⁾Der Testbetrieb E-Voting wird bis zur Vorlage einer sicheren Lösung eingestellt.
- ²⁾Das Vertrauen in die demokratischen Vorgänge ist ein besonders schützenswertes Gut. Nur eine 2/3 Mehrheit ermöglicht die Einführung von E-Voting. Gilt für Volk und Stände.

| Vorteile | Nachteile |
|--|--|
| Eine knappe Entscheidung ist nicht möglich, die als Zufallsresultat zum Vertrauensverlust in die Demokratie führen könnte. | Es braucht [möglicherweise] eine Verfassungsänderung, die diese Abstimmung in eine besondere Kategorie stellt. (Die Einführung von E-Voting braucht ohnehin eine Verfassungsänderung) |

Die Spielregeln der Demokratie gehören zu den Grundrechten und sind nicht Gegenstand von einfachen politischen Mehrheiten!

2.6. Variante «DISCLAIM» [L6]

Testbetrieb einstellen. Keine weiteren Auflagen.

¹⁾Der Bund stellt den Testbetrieb E-Voting ein, bis sich Lösungen konzipiert sind, welche die sichere Einführung auf breiter Vertrauensbasis ermöglichen.

| Vorteile | Nachteile |
|---|---|
| Ein möglicher Vertrauensverlust in die demokratischen Vorgänge in der Schweiz ist abgewendet. | Die Digitalisierung der CH bleibt auf dem aktuellen Stand. Die Vorreiterrolle Schweiz für die digitale Demokratie entfällt. |

Die Demokratie schafft sich nicht selbst ab!

4. Einschätzung und Erfolgsaussichten der Strategien

4.1 Strategie a) Parl. Initiative für: «Mit wenigen Änderungen den gegenwärtigen Stand einfrieren und Verzicht auf ewigen Testbetrieb und auf Vollausbau»

- **[L1] Variante «E-SECURE»**

Nationale Abstimmungen aber keine Wahlen mit E-Voting, einschränkende Kriterien bei Nutzung, Abstimmungswiederholung bei Ergebnissen mit E-Voting Dominanz (E-Voting Risiko=0)

| Variante E-SECURE | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|--|----|---------|-----------|------|
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit wird das immer wieder kolportierte Problem der Auslandschweizer zumindest teilweise gelöst • Auch die Behindertenverbände kämen teilweise auf ihre Rechnung • Änderungen am bestehenden Testbetrieb sind überschaubar • Das Sicherheitsproblem ist gelöst und schafft so zurecht Vertrauen • Ehrlichkeit ist Trumpf! Es verbleiben keine Illusionen über die weitere Zukunft des E-Voting CH • Das System E-Voting als solches kann bestehen bleiben wahrt das Gesicht für die BK <p>Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Voters (Auslandschweizer+) gehören keinem Kanton an, sondern bilden einen eigenen Stand • Wahlen finden nach wie auf dem Papier statt • Die Post wird Schwierigkeiten mit dem Geschäftsmodell haben • Das Nutzen/Kostenverhältnis ist gering. | | | | |

- **[L2] Variante «MINIMA»**

Nationale Abstimmungen und Wahlen mit E-Voting Anteil E-Voters bleibt fix und rigoros eingeschränkt.

| Variante MINIMA | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|---|----|---------|-----------|------|
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit wird das immer wieder kolportierte Problem der Auslandschweizer zumindest teilweise gelöst • Auch die Behindertenverbände kämen teilweise auf ihre Rechnung • Änderungen am bestehenden Testbetrieb sind überschaubar • Das Sicherheitsproblem ist überschaubar, solange restriktive Zulassung gehandhabt wird • Ehrlichkeit ist Trumpf! Es verbleiben keine Illusionen über die weitere Zukunft des E-Voting CH • Das System E-Voting als solches kann bestehen bleiben wahrt das Gesicht für die BK <p>Mögliche Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Voters (Auslandschweizer+) gehören keinem Kanton an, sondern bilden einen eigenen Stand • Die Kontrollierbarkeit bei Auslandschweizern ist nur schwer durchzusetzen • Die Post wird Schwierigkeiten mit dem Geschäftsmodell haben • Knappe Wahlen könnten mit wenigen Stimmen verfälscht werden | | | | |

4.2 Strategie b) Parl. Initiative für: «Mit höchstem Aufwand Sicherheit nach professionellen Standards schaffen»

• **[L3] Variante «PROVEN»**

Ganzheitliches Sicherheitskonzept E-Voting wird vorgängig öffentlich begutachtet und durch ausgewiesene Cyber-Experten grossmehrheitlich akzeptiert. Detaillierte Auflagen für Kantone. Probetrieb einstellen bis die neuen Auflagen umgesetzt sind.

| Variante PROVEN: Man muss alles ändern | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|---|----|---------|-----------|------|
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit wird das immer wieder kolportierte Problem der Auslandschweizer gelöst • Auch die Behindertenverbände kämen auf ihre Rechnung • Ehrlichkeit ist Trumpf! Es verbleiben keine Illusionen über die weitere Zukunft des E-Voting CH • Das technische System E-Voting als solches kann bestehen bleiben (Investitionsschutz) • Die Sicherheit erst als gewährleistet gilt, wenn die Cyber-Fachleute in überwiegender Mehrheit zugestimmt haben. • Diejenigen, die den Staat als zuständig für die Kompetenz der Sicherheits-Beurteilung sehen, kommen auf ihre Rechnung • Diejenigen, die die Sicherheit als machbar betrachten, kommen auf ihre Rechnung. • Die Kostentransparenz wird hergestellt und gibt dem Bürger einen Preis für E-Voting • Das Geschäftsmodell der Post kann dabei erfolgreich werden, wenn der Staat die Fachkompetenz selber aufbauen muss. <p>Mögliche Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone verlieren ihre absolute Autonomie in Bezug auf Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, der Bund macht detaillierte Vorgaben. • Es müssen völlig neue Zuständigkeiten und Ressourcen für Aufsichts-Fkt. aufgebaut werden • Es fehlen Fachkräfte in der notwendigen Zahl, die diese Funktionen übernehmen könnten. Wahlkommissionen in bisherigen Sinne sind nicht mehr sinnvoll. • Die Aufwände für den Betrieb eines sicheren E-Voting werden enorm sein • Nach der obligatorischen Kosteneinschätzung werden die Kantone die Zeche nicht übernehmen wollen • Die Cyber-Fachleute werden nur sehr schwer zu befriedigen sein in ihrem Anspruch auf Sicherheit • Bei der notwendigen Volksabstimmung über die Änderung der Bundesverfassung wird das Volk nur sehr schwer zu überzeugen sein, dass diese Kosten gerechtfertigt sind. • Durch die geforderte Transparenz werden technische und organisatorische Schwachstellen in der Öffentlichkeit bekannt • Diese Schwachstellen können das Vertrauen in die demokratische Entscheidungsfindung genauso kompromittieren wie die Intransparenz | | | | |

4.3 Strategie c) Parl. Initiative für: «Kompetenz für Einführung direkt ans Volk delegieren»

• **[L4] Variante «TRUST»**

Testbetrieb einstellen. **[Sofortige]** Volksabstimmung über (heutiges) E-Voting

| Variante TRUST | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|--|----|---------|-----------|------|
| Falls man nichts ändert | | | | |
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bund damit seine Verantwortung delegieren kann und aus einer ausweglosen Situation herauskommt • Es scheint, dass in der Politik die Notwendigkeit zur Volksbefragung eingesehen wird • Der Abstimmungskampf verspricht eine breite Aufklärungskampagne • Alle demokratischen Entscheidungen werden in der Demokratie akzeptiert <p>Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Aufklärungskampagne und Abstimmungsbüchlein könnte ein positiver Volksentscheid entstehen • Das Verständnis für die Problematik verlangt höchste Aufmerksamkeit. • Wenn das Resultat knapp ist, so kann grösserer Unfrieden entstehen in der politischen Landschaft | | | | |

• **[L5] Variante «TRUST PLUS»**

Testbetrieb einstellen bis zur sicheren Lösung. Volksabstimmung über E-Voting nur mit qualifizierter Mehrheit etablieren.

| TRUSTPLUS | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|--|----|---------|-----------|------|
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Befürworter kolportieren immer wieder eine 70%ige Zustimmung im Volk • Der Bund damit seine Verantwortung delegieren kann und aus einer ausweglosen Situation herauskommt • Ein – ansonsten wahrscheinliches und vielfach befürchtetes - knappes Volks- oder Ständemehr wird nicht reichen für eine Zustimmung von E-Voting • Die Diskussion wäre endgültig vom Tisch <p>Bedenken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen mit 2/3 Mehrheiten sind nicht üblich. Es bräuchte wohl eine Anpassung in der BV. (Die braucht es jedoch ohnehin) | | | | |

4.4 DIE Alternative: Parl. Initiative für STOP E-VOTING Testbetrieb

- **[L6] Variante «DISCLAIM»**
Testbetrieb einstellen. Keine weiteren Auflagen

| Variante DISCLAIMER | JA | Eher JA | Eher NEIN | NEIN |
|--|----|---------|-----------|------|
| Unsere Meinung | | | | |
| Polit. Einschätzung | | | | |
| <p>Könnte Erfolg haben, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einige Kantone (Regierung) wollen gar nichts von E-Voting wissen.    • Einige Kantone möchten nur eine staatliche Lösung.    • Einige Kantone möchten keinen Test-Betrieb.    • Die SVP und die GPS wollen überwiegend kein E-Voting. • Einige Politiker der übrigen Parteien schliessen sich an. • Eine breite Skepsis hat weite Kreise ergriffen. <p>Mögliche Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht z Zt kein Zeitdruck, da die Bundeskanzlei den Zeitrahmen für die reguläre Einführung E-Voting offenlässt • Die Mitte Parteien spielen lieber auf Zeit, in der (falschen) Hoffnung, dass sich die Sicherheit in der Technik verbessert • Der sog «Testbetrieb» wird fälschlicherweise als Testumgebung betrachtet. • Da die Kosten weiterhin nicht zusammengeführt und veröffentlicht werden, besteht auch kein öffentlicher Druck wegen Geldverschwendung • Die POST macht zwar Werbung für ihr System, aber in der Öffentlichkeit werden die Defizite der POST wegen E-Voting nicht bekannt. (Das Geschäftsmodell ist unbekannt, zumal ja auch die Rahmenbedingungen völlig offen sind). | | | | |